



IHK-Außenwirtschaftsmitteilung

Juni 2025

Ihre Ansprechpartner



Ihre Ansprechpartner:

Zoll | Außenwirtschaft
Referentin

Ingrid Schatter
Telefon: 07721 922-120
Fax: 07721 922-9120
E-Mail: schatter@vs.ihk.de



Außenwirtschaft | Zoll
Referent

Jörg Hermle
Telefon: 07721 922-123
Fax: 07721 922-9123
E-Mail: hermle@vs.ihk.de

Inhaltsverzeichnis

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER	4
IM BLICKPUNKT	5
Volker Treier, DIHK-Außenwirtschaftschef, zur Ankündigung zusätzlicher US-Zölle auf Stahl und Aluminium:	5
LÄNDER UND MÄRKTE.....	6
Vietnam: IHK verliert Recht auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen.....	6
Update USA Zölle	6
BW INTERNATIONAL.....	7
MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER	9
Medizintechnik und Pharma in Lateinamerika - Partnerschaft mit Potenzial.....	9
RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN.....	11
Update: Legalisierungsverfahren Oman und Ghorfa.....	11
Unionsstatus von Waren: Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Systems PoUS (Proof of Union Status) für die Statusnachweise T2L und T2LF	11
Nachträglich ausgestellte Ursprungszeugnisse.....	11
EU verabschiedet 17. Sanktionspaket gegen Russland.....	11
ATLAS Bewilligung: EU-Trader Portal (EU-TP) für Anträge auf mitgliedstaatenübergreifende zollrechtliche Bewilligungen	12
Europäischer Handel mit Mexiko und Lateinamerika im US-MX-Spannungsfeld.....	12
Exporte im April 2025: -1,7 % zum März 2025.....	12
EU-NACHRICHTEN	14
Das Ziel der EU	14
LITERATUR.....	15
Aktualisiert: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung, Mai 2025	15

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG.....	16
ANLAGEN.....	17

VERANSTALTUNGSKALENDER/WICHTIGE HINWEISE/MERKBLÄTTER

Veranstaltungskalender:

17. Juni 2025 Arbeitskreis Netzwerk International für Exportleiter/In (Präsenz in der IHK)

22. – 24. September 2025: Außenwirtschaftsforum (Online)

Zur besonderen Beachtung:

Öffnungszeiten BBT-Tuttlingen

Die Außenstelle BBT-Tuttlingen ist am 20. Juni 2025 geschlossen.

Die Servicestelle für Ursprungszeugnisse/Bescheinigungen und Carnet ATA in Villingen ist geöffnet.

Allgemeine Sprech- und Bescheinigungszeiten:

IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Albert-Schweitzer-Str. 7, 78054 Villingen-Schwenningen

Frau Cristina Biljaka (Tel. 07721 922-122) und Caroline Augustinovic (Tel. 07721 922-247) stehen für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen/Bescheinigungen/CARNET ATA sowie für den Formularverkauf für den Publikumsverkehr vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr zur Verfügung. In Ausnahmefällen können die Dokumente auch nachmittags entgegengenommen und am Folgetag wieder abgeholt werden.

IHK-Außenstelle Tuttlingen in der BBT, Max-Planck-Str. 17, 78532 Tuttlingen:

Publikumsverkehr von 9 Uhr und 11 Uhr, Ansprechpartnerin ist Frau Petra Winker-Jerkovic, Tel. 07461 9290-26,

E-Mail: winker-jerkovic@vs.ihk.de

IM BLICKPUNKT

Volker Treier, DIHK-Außenwirtschaftschef, zur Ankündigung zusätzlicher US-Zölle auf Stahl und Aluminium:

(DIHK) Die Zölle träfe nicht nur die Stahlbranche oder Aluminiumhersteller, sondern ganze Lieferketten und viele Endprodukte wie Maschinen oder Sportgeräte, die Stahl und Aluminium enthalten.

Unabhängig davon bleibt Amerika für die deutsche Wirtschaft insgesamt der wichtigste Absatzmarkt. Über 1,2 Millionen Arbeitsplätze in Deutschland hängen am Export in die USA. Eine aktuelle Umfrage unter den deutschen Auslandshandelskammern (AHK World Business Outlook) zeigt: 85 Prozent der dort aktiven deutschen Unternehmen erwarten spürbare Belastungen durch die US-Handelspolitik.

Zölle und Gegenzölle kennen keine Gewinner – sie gefährden das Vertrauen, verteuern Produkte und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit auf beiden Seiten des Atlantiks. Das für Donnerstag angekündigte Treffen zwischen dem Bundeskanzler und dem US-Präsidenten ist zwar ein Signal des Dialogs, doch die deutsche Wirtschaft braucht langfristige Sicherheit, keine weiteren Eskalationen. Für die EU gilt jetzt: Gegenhalten, wo nötig – aber mit Augenmaß. Protektionismus auf beiden Seiten führt nur in eine Sackgasse.

Ein fairer Zugang zum US-Markt ist für unsere exportstarke Wirtschaft unverzichtbar. Gleichzeitig muss Europa gezielt neue Märkte erschließen – durch zügige Fortschritte bei Abkommen mit Mercosur, Indien oder Indonesien. Wer neue Mauern baut, muss mit wirtschaftlichen Gegenwinden rechnen – wer auf offene Märkte setzt, stärkt Resilienz und Zukunftschancen.“

Julia Fellingner



Save the Date - [Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)

Dieses Jahr präsentieren wir Ihnen unser Außenwirtschaftsforum in einer Onlineveranstaltungsreihe! Profitieren Sie auch in diesem Jahr erneut vom Wissen unserer Experten und dem Austausch nach den Vorträgen. Als wichtige Wissensplattform informieren wir Sie erneut über aktuelle Vorträge mit hoher Praxisrelevanz aus der Welt der Außenwirtschaft, des Zolls und des Im- und Exports. Gut zu wissen: Sie können sich bereits jetzt schon anmelden. Informationen zum Programm werden in Kürze bereitgestellt.

LÄNDER UND MÄRKTE

Vietnam: IHK verliert Recht auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen

(DIHK) Gemäß der Entscheidung Nr. 1103/QĐ-BCT vom 21. April 2025 des Ministry of Industry and Trade (MOT) ist die vietnamesische Industrie- und Handelskammer (Vietnam Chamber of Commerce and Industry (VCCI)) nicht mehr befugt, Ursprungszeugnisse (nichtpräferenzielle und präferenzielle) auszustellen. Die Verantwortung liegt nun beim Import-Export-Department des MOT. Die Entscheidung trat schon am 5. Mai 2025 in Kraft.

Update USA Zölle

(DIHK) US-Präsident Trump hat am Abend des 3. Juni eine [Proklamation](#) unterzeichnet, mit der der gemäß Section 232 erhobene Zollsatz auf Stahl- und Aluminiumprodukte auf 50 % erhöht wird.

Trump hat diese Zollerhöhung erstmals letzte Woche in einer Rede bei U.S. Steel angekündigt.

1. **Zollerhöhung:** Stahl, Aluminium und deren Derivate unterliegen ab dem 4. Juni einem Zollsatz von 50 %.
2. **(Vorübergehende) Ausnahmeregelung für das Vereinigte Königreich:** Für Stahl- und Aluminiumprodukte aus dem Vereinigten Königreich gilt bis zum 9. Juli weiterhin ein Zollsatz von 25 %. Zu diesem Zeitpunkt oder zu einem späteren Zeitpunkt kann der Wirtschaftsminister (Secretary of Commerce) je nach Einhaltung des *Economic Prosperity Deals* zwischen den USA und dem Vereinigten Königreich Einfuhrkontingente festlegen oder den Zollsatz auf 50 % erhöhen.
3. **Kumulierung von Zöllen:**
 1. Die Proklamation ändert die Reihenfolge der [bisherigen Zollberechnung](#). Bisher galt folgende Prioritätenreihenfolge: Automobile, Kanada/Mexiko IEEPA, dann Stahl/Aluminium. Nun lautet die Reihenfolge: Automobile (25 %), Stahl/Aluminium (50 %), Kanada/Mexiko IEEPA (25 %, 10 % für bestimmte Produkte). Das bedeutet, dass nun auch Stahl/Aluminium Produkte aus Mexiko und Kanada von dem 50 % Zollsatz betroffen sind.
 2. Die Befreiung von reziproken Zöllen wird aufgehoben. Für Waren, die den Stahl- und Aluminiumzöllen gemäß Section 232 unterliegen, wird nun auch der Reziprozoll (10% bis 9. Juli, dann 20% für die EU) auf alle Nicht-Stahl- und Nicht-Aluminium-Anteil erhoben
4. **Annexes:** Die Proklamation verweist auf Annex I und II, die noch nicht verfügbar sind. In vorherigen Executive Orders zu Stahl und Aluminium wurden in Annex I Hauptprodukte und in Anhang II Derivate aufgeführt. Wir werden warten müssen, bis diese Anhänge in der Bekanntmachung im Federal Register veröffentlicht werden (was einige Tage dauern kann) um genau zu wissen, welche Produkte betroffen sind.

Standortförderung und Internationalisierung als moderne Dienstleistung: Baden-Württemberg ist in unterschiedlichsten Bereichen stark mit dem Ausland verflochten. Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur sind dabei nur beispielhaft zu nennende Sektoren. Aufgabe von Baden-Württemberg International ist es, die Internationalisierung des Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandortes Baden-Württemberg zu begleiten und auszubauen.

Das Aufgabenfeld von Baden-Württemberg International umfasst die Anbahnung von internationalen Firmenkooperationen durch Markterschließungsmaßnahmen in den wichtigsten Weltmärkten, das Standortmarketing für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs- und Hochschulstandort Baden-Württemberg im In- und Ausland, die Begleitung ausländischer Unternehmensinvestitionen in Baden-Württemberg sowie die Durchführung von Projekten in ausgewählten Zielländern.

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf aktuelle Landesprojekte, die die IHK-Organisation in Zusammenarbeit mit der bw-i durchführt hinweisen. Das Gesamtprogramm finden Sie im Internet unter: www.bw-i.de

Delegationsreise Schweden: Sicherheits- und Verteidigungsindustrie

14.-16.10.2025

Schweden zählt zu den weltweit führenden Nationen in der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Das Land verbindet eine langjährige Verteidigungstradition mit innovativer Technologie und investiert konsequent in Forschung und Entwicklung. Schwedische Unternehmen sind bekannt für ihre hochmodernen Lösungen in den Bereichen Luftfahrt, Raumfahrt, maritime Sicherheit und militärische Fahrzeuge – stets mit Fokus auf Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit. Die enge Zusammenarbeit zwischen der Industrie, Regierung und Forschung schafft ein dynamisches Ökosystem, das zukunftsweisende Technologien schnell in die Praxis bringt. Die Delegationsreise ermöglicht exklusive Einblicke in diese Innovationen, fördert den direkten Austausch mit Experten und öffnet Türen für internationale Partnerschaften – ideal, um eigene Strategien zu stärken und neue Kooperationen anzustoßen

Nutzen Sie daher die Möglichkeit, die neuesten Innovationen aus dieser Branche in Schweden während der Markterkundungsreise kennenzulernen und sich über Kooperationsmöglichkeiten auszutauschen.

Anmeldung und Link:

<https://www.bw-i.de/veranstaltungen/event/delegationsreise-sicherheit-schweden-oktober-2025>

Gunnar Mey wird neuer Geschäftsführer von Baden-Württemberg International (BW_i)

BW_i-Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut: „Mit seiner langjährigen Expertise im Messe- und Veranstaltungsgeschäft und seinen tiefen Kenntnissen des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg ist Gunnar Mey genau die richtige Besetzung, um BW_i in diesen herausfordernden Zeiten erfolgreich weiterzuentwickeln.“

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut gab am 6. Mai 2025 in ihrer Funktion als Aufsichtsratsvorsitzende von Baden-Württemberg International (BW_i) die Neubesetzung der Geschäftsführung von BW_i bekannt. Gunnar Mey wird ab dem 1. Oktober 2025 Geschäftsführer der zentralen Standortförderungsagentur für Wirtschaft und Wissenschaft des Landes werden. Der 49-Jährige wird dann die Nachfolge von Interimgeschäftsführer Ulrich Kromer, der BW_i seit 1. Oktober 2024 führt, antreten.

„Ich freue mich sehr, dass wir mit Gunnar Mey einen erfahrenen Manager aus dem Dienstleistungsbereich gewinnen konnten. Mit seiner langjährigen Expertise im Messe- und Veranstaltungsgeschäft und seinen tiefen Kenntnissen des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg ist er genau die richtige Besetzung, um BW_i in diesen herausfordernden Zeiten erfolgreich weiterzuentwickeln. Wir sind davon überzeugt, dass er frische Ideen einbringen und

zentrale Aufgaben wie Unternehmensansiedlung und Internationalisierung von Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam mit den Stakeholdern stärken wird", betont Hoffmeister-Kraut.

Gunnar Mey arbeitet aktuell als Vice President Business Development im Management bei der Mesago Messe Frankfurt GmbH. Zuvor war er von 2008 bis 2022 bei der Landesmesse Stuttgart GmbH & Co. KG in unterschiedlichen Funktionen tätig, ab 2014 verantwortete er dort als Abteilungsleiter Industrie große Messen wie AMB – Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung und die Markteinführung zahlreicher neuer Messen. Der Betriebswirt verfügt über 20 Jahre Führungserfahrung im Dienstleistungsbereich.

„Mit großer Vorfreude blicke ich auf die neue Aufgabe und bedanke mich beim BW_i-Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen. Als gebürtiger Baden-Württemberger ist es mir eine Ehre, zusammen mit zahlreichen Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik an der Stärkung und Zukunftsgestaltung des hiesigen Standorts mitzuwirken. Ich freue mich auch sehr auf die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von BW_i, mit denen ich die positive Entwicklung von BW_i fortsetzen und neue Impulse setzen möchte: für die Internationalisierung unserer heimischen Akteure ebenso wie die Ansiedlung von Unternehmen in Baden-Württemberg“, sagt Mey.

Hoffmeister-Kraut wünscht ihm im Namen des gesamten Aufsichtsrates einen guten Start und viel Erfolg bei der neuen Aufgabe: „Wir alle freuen uns auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Standortförderung.“ Zugleich würdigt sie den engagierten Einsatz von Interimsgeschäftsführer Kromer: „Ulrich Kromer hat BW_i in einer schwierigen Übergangsphase mit ruhiger Hand geführt und wertvolle Akzente gesetzt. Ich bedanke mich bei ihm sehr herzlich für seine Zeit, sein Engagement und die stets fruchtbare Zusammenarbeit und wünsche ihm alles Gute.“

Quelle: Baden-Württemberg International (BW_i)

MESSEN UND VERANSTALTUNGEN DRITTER

Medizintechnik und Pharma in Lateinamerika – Partnerschaft mit Potenzial

Lateinamerika wird zunehmend zu einem bedeutenden Akteur in der globalen Gesundheits- und Pharmabranche. Wirtschaftliches Wachstum, technologische Innovationen und neue regulatorische Rahmenbedingungen schaffen ein dynamisches Umfeld, das für Investitionen und Innovationen besonders attraktiv ist. Mit Ländern wie Mexiko, Brasilien, Kolumbien und Costa Rica an der Spitze zeigt die Region ein enormes Potenzial, das von internationalen Unternehmen, Start-ups und Forschungszentren erkannt wird – ein idealer Zeitpunkt, um an einer Veranstaltung teilzunehmen und mehr über die Chancen im lateinamerikanischen Gesundheitsmarkt zu erfahren.

Datum/Uhrzeit: 11. Juni. 2025, 14.00 bis 17.30 Uhr

Anmeldung: [Medizintechnik und Pharma in Lateinamerika – Partnerschaft mit Potenzial – IHK Region Stuttgart](#)



IHK-Auslandsprojekte

Die Erschließung neuer und der Ausbau bestehender Auslandsmärkte sind für die stark exportabhängige baden-württembergische Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Gerade in schwierigen Zeiten bedarf es besonderen Einsatzes und verlässlicher Partner, um das Auslandsgeschäft auf dem hohen Niveau der vergangenen Jahre zu halten. Je besser und intensiver die Marktkenntnisse sind, desto erfolgreicher verläuft das Auslandsgeschäft.

Aus diesem Grund bietet das Land Baden-Württemberg seinen Unternehmen zahlreiche Maßnahmen zur Außenwirtschaftsförderung an. Die Vermarktung Baden-Württembergs als Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort wird von Baden-Württemberg International (bw-i), der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, betreut. Die baden-württembergischen IHKs sind seit nunmehr sieben Jahren Gesellschafter bei bw-i.

Zur Komplementierung des Landesangebots initiieren und fördern die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg eigene Projekte zur Markterschließung im Ausland. Die IHKs fördern auch 2025 verschiedene Projekte, um baden-württembergische Unternehmen beim Aufbau oder der Intensivierung ihres Auslandsengagements zu unterstützen. Eine Übersicht und die Möglichkeit zur Interessensbekundung finden Sie auf der Homepage: <https://www.ihk-exportakademie.de/Unternehmerreisen/>.

Nachfolgend finden Sie Informationen sowie die Ansprechpartner zu einzelnen Projekten:

[Geschäftsanhaltungsreise Indien – Medizintechnik vom 7. bis 10. Oktober 2025 nach Mumbai und Chennai](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom 7. bis 10. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Indien zum Thema „Medizintechnik“ an. Nutzen Sie die Möglichkeit, ihre Produkte in Indien zu bewerben und den indischen Markt, speziell Mumbai und Chennai, zu erkunden. Besuche bei privaten Krankenhäusern sowie Forschungsinstitutionen im Bereich Medizintechnik helfen Ihnen, konkrete Kontakte zu Einkaufsverantwortlichen zu knüpfen. Zudem können Sie bei individuellen B2B-Gesprächen mit Großhändlern, Kliniken und indischen Kundenkontakte auf- und ausbauen.

Teilnahmeentgelt:

1.190 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5950

[Erkundungsreise Kanada für die Luft- und Raumfahrttechnik in Verbindung mit Wasserstoff vom 13. bis 17. Oktober 2025 nach Montreal](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten vom 13. bis 17. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Kanada zum Thema Luft- und Raumfahrt in Verbindung mit Wasserstoff an. Die Reise führt in den Großraum Montreal, einem der weltweit größten Zentren für Luft- und Raumfahrt mit einer Vielzahl von Original Equipment Manufacturers (OEM) und Zulieferern sowie einer starken Forschungs- und Entwicklungsinfrastruktur. Montreal ist Heimat von führenden Unternehmen, die Flugzeuge und Hubschrauber herstellen aber auch Triebwerke, Simulatoren und innovativen Luftfahrttechnologien entwickeln.

Deutsche Unternehmen, die in diesen Bereichen tätig sind, könnten von einer Partnerschaft mit kanadischen Firmen profitieren, um gemeinsam an nachhaltigen Lösungen zu arbeiten. Insbesondere Unternehmen aus Baden-Württemberg könnten von den technologischen Fortschritten und den Kooperationsmöglichkeiten profitieren, die Montreal bietet.

Teilnahmeentgelt:

1.188 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5859

[Markterkundungsreise Oman/VAE: Erneuerbare Energien und Produktion von grünem Wasserstoff](#)

[vom 20. bis 24. Oktober 2025 nach Maskat, Abu Dhabi und Dubai](#)

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten von 20. bis 24. Oktober 2025 eine Erkundungsreise nach Oman und VAE zum Thema „Erneuerbare Energien und Produktion von grünem Wasserstoff“ an.

Diese Markterkundungsreise bietet Ihnen die Möglichkeit, bei Firmenbesuchen und Projektbesichtigungen tiefere Einblicke in die Wasserstoffindustrie beider Länder zu gewinnen. Sie knüpfen wertvolle Kontakte zu lokalen Stakeholdern und erfahren aus erster Hand, welche Geschäftsmöglichkeiten in diesen dynamischen Märkten bestehen.

Teilnahmeentgelt:

1.300 Euro zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen und Anmeldung:

https://www.ihk-exportakademie.de/Kurse/aussenwirtschaftliche_massnahme/5921

RECHTS-, ZOLL- UND VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

Update: Legalisierungsverfahren Oman und Ghorfa

Die Ghorfa weist auf die folgenden Schritte hin, die von Unternehmen einzuhalten sind:

1. Nachdem die beglaubigten Dokumente von der Ghorfa zurückerhalten wurden, müssen diese über den auf der [Webseite angegebenen Link online](#) hochgeladen werden.
2. Sobald die Legalisierung online abgeschlossen ist, erhalten die Unternehmen eine Bestätigungs-E-Mail.
3. Anschließend ist es erforderlich, sich erneut auf der [Plattform](#) mit den bei der Registrierung verwendeten Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) einzuloggen, um die legalisierten Dokumente herunterzuladen.

Kontakt: Mohamed Meskour, Referent für Handelsdokumenten-Service, E-Mail: meskour@ghorfa.de

Unionsstatus von Waren: Rechtsänderungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Systems PoUS (Proof of Union Status) für die Statusnachweise T2L und T2LF

Ab dem 1. Juli 2025 sind Statusnachweise über Rechnungen oder Beförderungspapiere über 15.000 € nicht mehr gültig; der Nachweis des Unionscharakters muss elektronisch über das PoUS-System mittels T2L/T2LF-Daten erfolgen. Bewilligungen sind entsprechend anzupassen, da nationale Sonderregelungen nicht mehr zulässig sind. Details im Beitrag.

Nachträglich ausgestellte Ursprungszeugnisse

Das nachträglich ausgestellte Ursprungszeugnis muss das Datum der Ausstellung tragen. In **Feld 5** ist zusätzlich das Datum des ursprünglichen Versandes und folgender Text zu ergänzen: The statement of origin refers to the date of shipment (Die Bescheinigung des Ursprungs bezieht sich auf den Tag der Versendung). und der Hinweis: "Issued retrospectively".

Wichtig: Die nachträgliche Ausstellung ist nur zulässig, wenn sie plausibel begründet werden kann. Zusätzlich sind geeignete Nachweise für die ursprüngliche Versendung vorzulegen. Als Belege kommen beispielsweise folgende Dokumente infrage:

- Ausfuhranmeldungen
- Spediteursübernahmebescheinigungen
- sonstige Belege gemäß UStG / UStDV

EU verabschiedet 17. Sanktionspaket gegen Russland

Die Europäische Union hat ein weiteres Sanktionspaket gegen Russland verabschiedet.

Zu den wichtigsten neuen Maßnahmen des Sanktionspakets zählen:

- Die Aufnahme von 189 neuen Schiffen auf die Sanktionsliste, die nun nicht mehr in EU-Häfen einlaufen und keine Dienstleistungen mehr erbringen dürfen.
- Die Aufnahme von 17 Personen und 58 Organisationen auf die Sanktionsliste, wodurch Vermögenswerte eingefroren, das Bereitstellen von wirtschaftlichen Ressourcen verboten und Reiseverbote in die EU verhängt werden.

- Die Aufnahme von 31 Unternehmen auf die Sanktionsliste, die militärisch unterstützend oder bei Sanktionsumgehung tätig sind (aus Russland: 18, aus der Türkei: 6, aus Vietnam: 3, aus den VAE: 2, aus Serbien: 1 und aus Usbekistan: 1).
- Die Ausweitung von Exportbeschränkungen auf Chemikalien, die in Raketentreibstoffen genutzt werden können und Ersatzteile + Komponenten für CNC-Werkzeugmaschinen.
- Die Verlängerung der bestehenden Ausnahme von der Ölpreisobergrenze für das Sachalin-2 Projekt.

Das Sanktionspaket ist seit dem 21. Mai 2025 in Kraft.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Änderungsverordnung finden Sie [hier](#).

ATLAS Bewilligung: EU-Trader Portal (EU-TP) für Anträge auf mitgliedstaatenübergreifende zollrechtliche Bewilligungen

Der Zoll informiert ([Link](#)), dass die EU-Kommission die Mitgliedstaaten darüber unterrichtet hat, dass die Fehler beim Login in das UZK-Zollentscheidungssystem (CDMS) behoben worden sind. Die entscheidungsbefugten Zollbehörden haben somit wieder uneingeschränkten Zugang zum CDMS. Die ATLAS – Info 0781/25 vom 12.05.2025 wird hiermit aufgehoben.

Europäischer Handel mit Mexiko und Lateinamerika im US-MX-Spannungsfeld

Die derzeitige Spannungslage zwischen den USA und Mexiko sorgt für Unsicherheit über die Zukunft des Freihandels in Nordamerika.

Welche Herausforderungen und Chancen ergeben sich für deutsche Unternehmen? Welche Szenarien bestehen? Um diese Frage zu beantworten, bietet das Webinar einen Überblick über neue Gesetze in Mexiko sowie wirtschaftliche und zollrechtliche Aspekte im Jahr 2025.

Das Webinar ist kostenfrei und richtet sich an Unternehmen, die bereits in Mexiko tätig sind oder dies beabsichtigen, an Wirtschaftswissenschaftler:innen, Jurist:innen, Steuerberater:innen, Studierende und alle, die sich für Mexiko und Lateinamerika interessieren.

<https://www.gtai.de/de/meta/veranstaltungen/mexiko-im-fokus-wichtige-infos-zu-recht-wirtschaft-und-zoll-1894260>

Exporte im April 2025: -1,7 % zum März 2025

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht regelmäßig Daten zum Außenhandel. In einem „Dashboard Deutschland“ bündelt das Statistische Bundesamt die Indikatoren und veröffentlicht mit dem „Pulsometer Wirtschaft“ aktuelle Konjunkturbeobachtungen.

Weitere Hinweise zu den einzelnen aktuellen konjunkturellen Veröffentlichungen unter:

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/06/PD25_198_51.html

Infos über GENESIS-Online unter: <https://www-genesis.destatis.de/datenbank/online/about>



Save the Date - [Außenwirtschaftsforum der IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg](#)

Dieses Jahr präsentieren wir Ihnen unser Außenwirtschaftsforum in einer Onlineveranstaltungsreihe! Profitieren Sie auch in diesem Jahr erneut vom Wissen unserer Experten und dem Austausch nach den Vorträgen. Als wichtige Wissensplattform informieren wir Sie erneut über aktuelle Vorträge mit hoher Praxisrelevanz aus der Welt der Außenwirtschaft, des Zolls und des Im- und Exports. Gut zu wissen: Sie können sich bereits jetzt schon anmelden. Informationen zum Programm werden in Kürze bereitgestellt.

EU-NACHRICHTEN

Das Ziel der EU

Das Ziel der EU ist ein offener Dialog, der die Europäische Kommission, Beteiligte und interessierte Gruppen, einbezieht, garantiert, dass die Regelungen und ordnungspolitischen Vorschläge mit der Realität der schnellen Veränderungen besser Schritt halten. „Wir brauchen diesen Dialog, um die benötigte Effektivität der Regelungen zu erreichen. Dadurch begünstigen wir die beste Verwaltungs- und Rechtspraxis, die auf die Bedürfnisse der Unternehmen in der Europäischen Union im 3. Jahrtausend zugeschnitten ist.“, heißt es weiter und richtet sich damit an alle Akteure in der Geschäftswelt und an die Wirtschaft im Euroraum.

Diese [Konsultationsseite der Europäischen Kommission](#) bietet Ihnen Zugang zu der Liste öffentlicher Konsultationen im **Steuerbereich**. Auf unserer Webseite finden Sie aber auch eine Übersicht der Konsultationen, die den Zoll betreffen.

https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation/tax-consultations_de

LITERATUR

Aktualisiert: Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung, Mai 2025

Der Zoll hat das "Handbuch Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung" aktualisiert und es steht zum Download ([Link](#)) bereit.

Ziel dieses Handbuchs ist es, über die Online-Anmeldung und Online-Abschreibung von genehmigungspflichtigen Ausfuhren zu informieren und einen Überblick über die außenwirtschaftsrechtlich relevanten Genehmigungscodierungen im Ausfuhrbereich zu geben. Darüber hinaus wird erläutert, wie die Erklärung, dass zur Ausfuhr angemeldete Güter keiner Ausfuhrgenehmigung bedürfen, zu codieren ist und welche Rechtswirkung die Angabe von Codierungen in einer Ausfuhranmeldung entfalten.

Das Handbuch basiert auf den derzeit auf europäischer und nationaler Ebene festgelegten Codierungen und erhebt angesichts der Vielzahl an genehmigungsrechtlichen Codierungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Mit Veröffentlichung dieser aktualisierten Version verliert die Vorgängerversion ihre Gültigkeit. Dieses Handbuch wird – soweit entsprechender Änderungsbedarf besteht – im Turnus von drei Monaten aktualisiert. Fachlich relevante Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe werden kursiv kenntlich gemacht. Einen schnellen Überblick über die Änderungsstellen gibt zudem die Tabelle „Änderungshistorie“ auf den Seiten 30ff.

Das Handbuch steht einmal direkt zum Download bereit. Daneben steht das Handbuch auch indirekt zum Download ([Link](#)) bereit. Zusätzlich sind hier für Unternehmen alle relevanten Merkblätter aufgeführt, so z.B. das Merkblatt zu Zollanmeldung und Summarischen Anmeldungen ([Link](#)).

KOOPERATIONEN/GESCHÄFTSPARTNERVERMITTLUNG

Außenwirtschaftsportal GTAI ExportGuide

Das Außenwirtschaftsportal ExportGuide bietet mit der Export Community eine Geschäftskontaktbörse für in- und ausländische Unternehmen. Potenzielle Geschäftspartner lassen sich über verschiedene Suchkriterien wie Branchen, Zielmärkte und der gewünschten Kooperationsart finden. Außerdem können eigene Geschäftswünsche eingestellt werden.

Weitere Informationen: www.gtai-exportguide.de

Auslandshandelskammern (AHKs)

Die deutschen Auslandshandelskammern (AHKs) übernehmen auftragsbezogen die Vermittlung von kompetenten Geschäftspartnern im Ausland und bringen Sie durch umfassende, zielgruppenorientierte Recherchen beispielsweise mit potenziellen Handelsvertretern, Handelspartnern, Kunden oder Herstellern in Kontakt. Das AHK-Netz umfasst rund 120 Büros in über 80 Ländern. Diese erstellen nach individuellem Anforderungsprofil eine Vorauswahl an möglichen Kandidaten, die von den Unternehmen näher betrachtet werden. Dieser Service ist entsprechend dem Aufwand mit Kosten verbunden.

Weitere Informationen: www.ahk.de

Enterprise Europe Network (EEN)

Das Enterprise Europe Network unterstützt Unternehmen bei der Suche nach Geschäftspartnern durch einen Eintrag in eine zentrale Kooperationsdatenbank. Mit dem anonymen Eintrag steht das Suchprofil rund 600 Partnerorganisationen in über 60 Ländern weltweit zur Verfügung. Zusätzlich wird die Teilnahme an Kooperationsbörsen in verschiedenen Branchen angeboten. Die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg ist Stakeholder des Enterprise Europe Network.

Weitere Informationen: <https://een.ec.europa.eu>

Geschäftschancen bei den UN-Organisationen

Die Organisationen der Vereinten Nationen (United Nations - UN) kaufen für Ihre Büros und Aktivitäten weltweit Waren und Dienstleistungen über Ausschreibungen ein. Um deutschen Unternehmen die Geschäftsanbahnung zu erleichtern, haben die Auslandshandelskammern (AHKs) in New York, Kopenhagen und Mailand mit Unterstützung des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) Informationsstellen eingerichtet. Ziel ist es, die Zahl der Verträge, die an deutsche Unternehmen vergeben werden, auf lange Sicht zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem AHK Internetportal UN-Procurement:
<https://unprocurement.de/>

ANLAGEN

Impressum

Copyright	Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck - auch auszugsweise - ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Herausgeber	Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg Albert-Schweitzer-Str. 7 78052 Villingen-Schwenningen Telefon: 07721 922-0 E-Mail: info@vs.ihk.de www.ihk.de/sbh
Redaktion	Ingrid Schatter und Jörg Hermlé (Geschäftsbereich International)
Stand	Februar 2023
Bildnachweis	Titelbilder: de.fotolia.com
Hinweis	Die Außenwirtschaftsmittelungen (AWM) wurden unter Verwendung von Unterlagen der Germany Trade and Invest (gtai), ergänzt durch die IHK Schwarzwald-Baar-Heuberg, Fachbereich International und mit Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Die Bonität der erwähnten Firmen und Personen wurde nicht überprüft, eine Verantwortung für verlinkte Inhalte übernimmt der Herausgeber nicht. Die Mitteilungen erscheinen einmal monatlich, sowie mit zwei Doppelausgaben. Für unverlangt zugesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Titel: Umweltverpflichtungen für deutsche Unternehmen, die Produkte auf dem slowenischen Markt verkaufen

Datum: Mittwoch, 18. Juni 2025 um 10:00 Uhr

Informieren Sie sich über Ihre Umweltverpflichtungen in Slowenien

Wenn Sie ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland sind und **Ihre Produkte an Endverbraucher in Slowenien verkaufen** und **keine Niederlassung auf dem slowenischen Markt haben**, haben Sie ebenfalls **Umweltverpflichtungen** auf diesem Markt. Um wertvolle Informationen zu erhalten und mögliche strafrechtliche Geldbuße zu vermeiden, laden wir Sie herzlich zu unserem kostenlosen Online-Seminar am Mittwoch, den 18. Juni 2025, um 10:00 Uhr ein.

Unsere Referentin, After-Sales-Beraterin und PRO-Expertin in Slowenien, **Patricija Podgorelec**, wird die Umweltverpflichtungen mit Schwerpunkt auf der **erweiterten Herstellerverantwortung (PRO)** in Slowenien vorstellen.

Wir laden Sie herzlich ein, an unserem Seminar teilzunehmen und sich über folgende Themen zu informieren:

1. Umweltverpflichtungen in der slowenischen Gesetzgebung – Einführung
2. Verpflichtungen im Rahmen der neuen EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)
3. Erläuterung der erweiterten Herstellerverantwortung (EHV)
4. Abfallkategorien im Rahmen der EHV in Slowenien
5. Produktlizenzierungspflicht für Verkäufer und Hersteller im im Online Shop
6. Reporterstattung
7. Beste Verfahren/Praxis und Unterstützung für Unternehmen
8. Fragen und Antworten

Beherrschung von Umweltverpflichtungen in ausländischen Märkten kann sehr stressig sein, wenn Sie keinen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite haben. Nutzen Sie daher diese kostenlose Gelegenheit zum Wissensaustausch.

Das Webinar wird in deutscher Sprache abgehalten.